

# Beratungskonzept der GGS Grüntal



*„Wessen wir am meisten im Leben bedürfen ist jemand,  
der uns dazu bringt, das zu tun, wozu wir fähig sind.“*

(Daniela Strunk)

aktualisiert 2019/2020

## 1. Rechtliche Grundsätze

Die Schule ist laut dem Schulgesetz (SchulG) verantwortlich für die Qualität und Weiterentwicklung von Unterricht. Im Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW (2008) werden die pädagogischen Kompetenzen „*Beratung und Beurteilung*“ als Schlüsselkompetenzen einer Schulleitung bezeichnet. Diese umfassen die Fähigkeiten, Teams und Lehrkräfte pädagogisch zu beraten, Personalentwicklungsprozesse zu steuern und Personalentwicklung systematisch zu praktizieren (vgl. Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW 2008). Im Rahmen der Handlungsfelder Personalführung, Personalentwicklung und Schulentwicklung erhält die Schulleitung Einblicke in den Unterricht des Kollegiums und führt anschließend ein Beratungsgespräch durch. Laut §44 der Allgemeinen Dienstordnung für Lehrer und Lehrerinnen in öffentlichen Schulen (ADO) ist die **Beratung Teil der schulischen Erziehungsaufgabe** und zählt somit zu den **Dienstpflichten** aller Lehrkräfte (vgl. Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW 2012). Hierzu zählen die Beratung der Schülerinnen und Schülern so wie ihre Eltern (vgl. §123 Absatz 1 SchulG). Die Schulleitung ist dafür verantwortlich, dass die Lehrkräfte dieser Dienstpflicht nachkommen. Der Referenzrahmen Schulqualität NRW vom Ministerium (2015) zeigt anhand von Kriterien auf, was unter Schulqualität verstanden wird. Dort wird ebenfalls deutlich, dass Beratung und Feedback für schulische Planungs- und Gestaltungsprozesse im Kontext der Schul- und Unterrichtsentwicklung essenziell sind.

## 2. Theoretische Grundlagen

Das Beratungsgespräch gewinnt immer mehr an Bedeutung und ist aus dem Schulalltag nicht mehr weg zu denken. Mit der Schnelligkeit an Informationen mit der unsere Gesellschaft und somit auch das Schulsystem und den daraus resultierenden Veränderungen konfrontiert ist, kommt es immer mehr zu Entscheidungs- und Handlungsunsicherheiten. Das Beratungsgespräch und die kollegiale Fallberatung erweisen sich in Bezug dessen, sowohl vorbeugend und begleitend als auch gesundheitsfördernd (vgl. WIRTH 2019, S.3). Damit den individuellen Beratungsanlässen Rechnung getragen werden kann, basiert die **Teilnahme** in der Regel auf **Freiwilligkeit**. Denn es findet immer ein sozialer Interaktionsprozess

zwischen Berater und Beratendem statt, bei dem es um Veränderungsbemühungen geht. Des Weiteren ist es wichtig, dass das Beratungsgespräch auf einer sachlichen und wertschätzenden Basis und zielorientiert geführt wird (vgl. RETTERATH 1998). Die Schulleitung oder die entsprechende Lehrkraft, die berät, reagiert auf Äußerungen zunächst durch **aktives Zuhören** und **einfühlsames Verstehen**. Es ist wichtig zu erkennen, dass jeder Mensch ein persönliches Anliegen hat, welches vom Gegenüber ernstgenommen wird. Die individuellen Beratungsanlässe sind sehr unterschiedlich und können auch unterschiedliche Emotionen auslösen. Laut verschiedenen Theoretikern ist es wichtig, dass die zu beratende Person eine aktiv-gestaltende Rolle in der Beratung erhält. Besonders in Nachbesprechungen von Unterrichtsbesuchen ist es wichtig, damit ein gemeinsames Verständnis von Unterricht entwickelt wird und um die Arbeitsfreude, Motivation und Leistungsbereitschaft zu fördern. Weiterhin hat das zum Vorteil, dass die Zusammenarbeit intensiviert wird und die Nachbesprechung nicht als Kontrollinstanz verstanden wird.

Aus den oben beschriebenen Punkten messen wir der Beratungsaufgabe eine hohe Bedeutung zu. Wir folgen zusammenfassend folgenden Grundsätzen:

- Gegenseitiges Vertrauen
- Verschwiegenheit
- Verständnis und Empathie

Die Ratsuchenden sollen zu jeder Zeit das Gefühl haben, kompetent beraten und gut aufgehoben zu sein und Hilfe und Unterstützung von Seiten der Schule bei ihren Problemen und Anliegen zu erhalten.

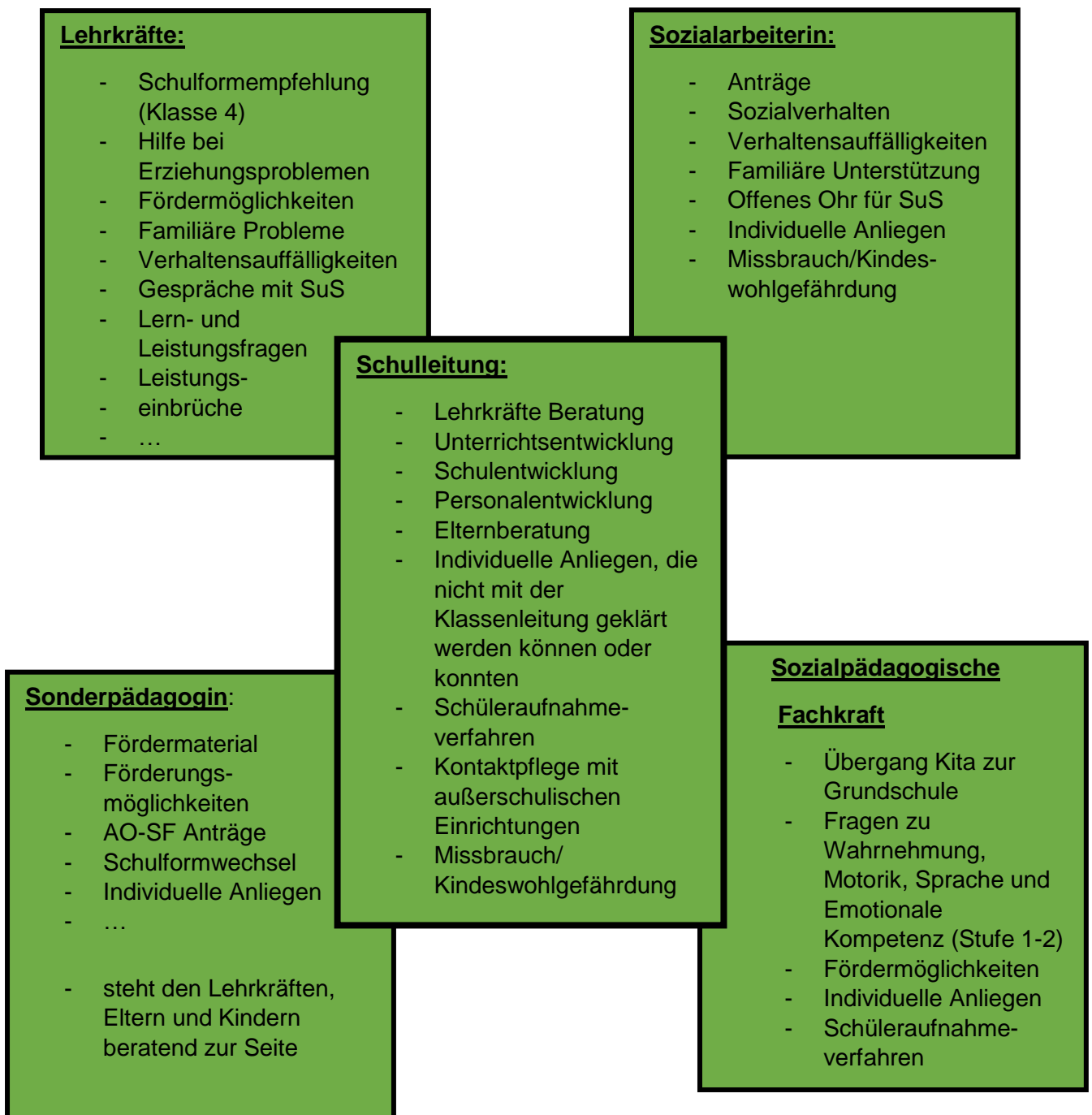
### **3. Ziel der Beratung**

Durch die wachsende Vielfalt an unserer Schule in Bezug auf Nationalität, Religion und Begabung stehen die Lehrkräfte, Sozialarbeiter, Sonderpädagogen usw. vor immer mehr Herausforderungen. Aber nicht nur die Vielfalt unserer Schülerinnen und Schülern stellen uns vor große Herausforderungen, sondern auch die ständigen Veränderungen im Kollegium und die Vielfältigkeit der Professionen. Die Schule steht in einem ständigen und schnell wandelnden Prozess. Es ist wichtig, alle an der inklusiven Schulentwicklung zu beteiligen, sodass gemeinsame Ziele verfolgt werden

können. Eins unserer Ziele ist es, unsere Lehrkräfte bei Fragen zur Unterrichts- oder Erziehungsarbeit zu unterstützen, indem wir sie gut beraten. Des Weiteren sollen unsere Schülerinnen und Schüler als auch ihre Eltern eine gute Beratung im Sinne des Kindes erhalten. Denn die individuellen Bedürfnisse sind wichtig zu erfassen, damit das Kind eine gute Förderung erhält. Das Beratungsgespräch soll bestmöglich gewinnbringend für die zu beratende Person ausfallen.

#### 4. Beratungsanlässe an unserer Schule

Das Schaubild gibt einen groben Überblick über Beratungsanlässe an unserer Schule.



## 5. Beratungsangebote an unserer Schule

Um den vielfältigen Beratungsanlässen sowohl im Alltag als auch den vorgegebenen Anlässen gerecht zu werden, bietet unsere Schule dem pädagogischen Personal, Eltern und Schülern folgende Beratungsangebote an:

### Schulleitung:

- Sprechzeit für individuelle Anliegen der Lehrkräfte  
Jede Woche Dienstag von **12:30 Uhr** bis **14:00 Uhr**
- Teilnahme an Förderkonferenzen, die mindestens 2x jährlich stattfinden
- Teilnahme am Inklusionsteam (Kollegiale Fallberatung)
- Beratungen während der Dienstbesprechungen zu bestimmten Themen
- Beratungen der Eltern während des Schüleraufnahmeverfahrens
- Individuelle Termine nach Absprache für Schülerinnen und Schüler sowie Eltern
- Unterrichtshospitationen mit Nachbesprechung

### Lehrkräfte

- Elternsprechtage im November und April/Mai
- Elternabende pro Schuljahr 2
- Durchführung von Förderkonferenzen (mindestens 2 pro Schuljahr)
- Individuelle Beratungsgespräche telefonisch oder in Präsenz nach Bedarf und/oder Anlass
- Beratung Schulempfehlung im 4.Schuljahr im Rahmen der Elternsprechtage im November
- Gespräche mit den Kindern

### Sozialarbeiterin:

- Sozialtraining
- Sprechstunden für alle Schülerinnen und Schüler (Plan hängt im Lehrerzimmer)
- Elternsprechzeiten
- Teilnahme am Inklusionsteam
- Teilnahme an Konferenzen/Förderkonferenzen und Elternsprechtagen

### Sozialpädagogische Fachkraft:

- Leitung des Inklusionsteams (Kollegiale Fallberatung)
- Teilnahme an Förderkonferenzen der SuS aus Stufe 1 und 2
- Individuelle Gesprächstermine je nach Anlass und Anliegen
- Teilnahme am Schüleraufnahmeverfahren
- Förderunterricht für SuS aus Stufe 1 und 2 (Basale Fähigkeiten)
- Teilnahme an Dienstbesprechungen und Konferenzen

### Sonderpädagogin:

- Förderkonferenzen
- Elternsprechtage
- Individuelle Gesprächstermine je nach Anliegen und Anlass
- Teilnahme am Inklusionsteam
- Unterrichtsplanung in Abstimmung mit den Lehrkräften

### Inklusionsteam:

Im Inklusionsteam hat jede Lehrkraft an unserer Schule die Möglichkeit mit individuellen Themen, die Schülerinnen und Schüler betreffen, in Form einer kollegialen Fallberatung sich beraten zu lassen. Dem Inklusionsteam gehören folgende Professionalitäten an: Schulleitung, OGS-Leitung, Sozialarbeiterin, Sonderpädagogin, Sozialpädagogische Fachkraft und Inklusionshelferin. Dort wird gemeinsam nach Möglichkeiten gesucht, die Lehrkraft und das betroffene Kind bestmöglich zu unterstützen. Das Inklusionsteam findet alle zwei Wochen donnerstags in der 5 und 6. Stunde im Sonnenraum statt. Steht viel an, zieht sich der Zeitrahmen in die 7. Stunde.

### Schülerparlament

Die Klassensprecher/innen aller Jahrgangsstufen treffen sich jeden ersten Donnerstag im Monat in der Aula. Sie bilden zusammen das Schülerparlament unserer Schule. Die Klassensprecherinnen und Klassensprecher stehen im ständigen Austausch mit ihren

Klassen. Im Schülerparlament erhalten sie die Möglichkeit ihre Anliegen, Wünsche, Ideen und Probleme vorzutragen. Dort werden diese diskutiert und nach Lösungsmöglichkeiten geschaut. Beratend stehen Ihnen hierbei Frau Thesling (Lehrkraft) und Herr Theißing (Erzieher aus der OGS) zur Seite (siehe Konzept „Schülerparlament“).

### Streitschlichter

Unsere ausgebildeten Streitschlichter (Kinder aus der Stufe 4) stehen in den Pausen den Schülerinnen und Schülern in Streitsituationen beratend zur Seite (siehe Konzept Streitschlichter).

### Schulpflegschaftssitzung und Schulkonferenz

Die Schulpflegschaftssitzungen finden ebenfalls zwei Mal pro Schuljahr statt, jeweils einige Zeit nach den Klassenpflegschaftssitzungen. Hier wird gemeinsam mit den jeweiligen Klassenpflegschaftsvorsitzenden über Angelegenheiten wie Bildungsangebote, Lehrwerke, Neuanschaffungen, Schulfeste u.ä. beraten. Dasselbe gilt auch für die Schulkonferenz.

### Jahrgangsstufenteams

Die Jahrgangsstufenteams tagen wöchentlich. In der Zeit wird sich untereinander beraten und gemeinsam der Unterricht geplant.

### Steuergruppe

An der Steuergruppe nimmt unsere OGS-Leitung Frau Hoven mit teil. Gemeinsam mit Schulleitung und zwei weiteren Kolleginnen werden gemeinsam Themen für die Konferenz vorbesprochen und an Schulentwicklungsthemen gearbeitet. Hier findet ein enger Austausch zwischen dem Vormittag und Nachmittag statt.

## **6. Beratung mit Kooperationspartnern**

Im Rahmen der Verkehrserziehung arbeitet die Schule mit der örtlichen Polizei und Jugendverkehrsschule zusammen. Konzeptionell wird hierbei ein stadtweites System von Klasse 1 bis 4 umgesetzt. Die kooperative Beratung durch Polizei, Jugendverkehrsschule und Lehrern startet bereits vor der Einschulung. In allen Bereichen der Erziehung und des Kindeswohls nutzt die Schule die beratende Funktion des Kommunalen Sozialen Dienstes. Hierbei steht neben der Elternberatung, auch die anonyme Fallberatung für das Kollegium zur Verfügung.

Das Kommunale Integrationszentrum berät unsere Familien mit Zuwanderungsbiografie und stützt die schulische Arbeit mit fachlicher Beratung im Rahmen von Fortbildungen, Gesprächen und Tagungen.

Das städtische Gesundheitsamt führt halbjährlich die Zahnprophylaxe und jährlich eine zahnmedizinische Beratung der Schülerinnen und Schüler durch. Ein wichtiger Beratungsaspekt kommt dem Gesundheitsamt im Rahmen der vorschulischen Untersuchung der Schulneulinge zu.

Der Schulpsychologische Dienst, das Sozialpädiatrische Zentrum (SPZ), die Kinderärzte, die Amtsärztinnen, die Therapeuten unterstützen in vielfältigster Weise die Beratungs- und Förderkonzeption unserer Schülerinnen und Schüler, ihrer Eltern und im Besonderen der Lehrkräfte. Sie beraten im schulischen Kontext die Arbeit im Klassenverband oder die Arbeit mit einem einzelnen Kind. Ihre Einschätzungen werden in den Förderkonferenzen mit aufgenommen.